

## Die Europäische Ermittlungsanordnung Rechtsnatur – Reichweite – Rechtsmittel

Fortbildungsnachweis  
nach § 15 FAO wird erteilt

Die Europäisierung der Strafverfolgung schreitet voran. Die Strafverfolgungsbehörden haben mit der Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) ein leicht handhabbares und effektives Instrument an die Hand bekommen, um Ermittlungen im europäischen Ausland durchführen zu lassen. Die EEA ist spätestens seit „Enchrochat“ in der Rechtspraxis angekommen und die Ermittlungsbehörden setzen dieses Ermittlungsinstrument zunehmend sowie standardisiert ein. Konfrontiert werden Verteidigerinnen und Verteidiger dabei sowohl mit ausgehenden EEAs aus einem deutschen Strafverfahren als auch mit eingehenden EEAs aus einem Strafverfahren im europäischen Ausland. Die Verteidigung steht damit vor der Aufgabe, sich ebenfalls mit der Rechtsnatur der EEA, ihrer Reichweite und potentiellen Rechtsmitteln gegen im Wege der EEA vollstreckte strafprozessuale Maßnahmen vertraut zu machen, um eine effektive Verteidigung zu führen.

### Es referieren

- **RA Sören Schomburg**, Berlin, Fachanwalt für Strafrecht
- **RA Dr. Nikolaos Gazeas**, Köln, Fachanwalt für Strafrecht

Beiden Referenten sind ausgewiesene Experten im Europäischen Straf- und Strafprozessrecht.

*Die Moderation übernimmt Dr. Philipp Gehrmann.*

**Termin:** 31.05.2022 – 17.30 bis 19 Uhr

**Ort:** Online-Veranstaltung

**Kosten werden nicht erhoben. Ein Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO wird erteilt.**

Wir bitten um **Anmeldungen unter [ney@kralaw.de](mailto:ney@kralaw.de)**. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer den Einwahllink zu der Veranstaltung.



Deutscher Anwaltverein

**Arbeitsgemeinschaft  
Strafrecht**

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht  
c/o movea. world event network GmbH  
Ismaninger Straße 88, 81675 München  
Telefon: +49 170 – 8369 198  
E-Mail: [veranstaltung@ag-strafrecht.de](mailto:veranstaltung@ag-strafrecht.de)